

## 6.1 Erste Gesetzeseinführung

Die erste Sitzung 1953 titelte mit dem Namen „Gesetzesentwurf betreffend das Rechtsanwaltsgesetz“. Landtagspräsident David Strub (FBP) leitete ein und erklärte kurz, man habe die Angelegenheit im Konferenzzimmer vorbesprochen und eine Kommission gebildet. Die Mitglieder waren Ivo Beck, Andreas Vogt, Oswald Bühler, Ernst Risch und traditionell der Landtagspräsident.<sup>112</sup> Die nächste öffentliche Sitzung dazu fand erst 14 Jahre später 1967 statt.

Die Sitzung erhielt den Titel „Gesetz über die Rechtsanwälte, Rechtsagenten, Treuhänder, Vermögensverwalter, Buchprüfer, Finanzberater, Wirtschaftsberater, Steuerberater (1. Lesung)“.<sup>113</sup> Die angesprochenen Themen waren vielfältig: Zulassungsbedingungen für Anwälte, Grösse, Zusammensetzung und Herkunft der Mitglieder der Prüfungskommission der Rechtsanwaltsprüfung, die Zulassung von ausländischen Vertretern für inländische Fälle, Regelungen per Gesetz oder per Verordnung, alte und neue Listen von Anwälten und Agenten, Behandlung der alteingesessenen Treuhändern, Informierung der Betroffenen über die neuen Anforderungen, ausländische Revisionsstellen, Werbeverbote, Strafen und Formulierungsprobleme.

### 6.1.1 Die erste Lesung

Landtagspräsident Alexander Frick leitete die Sitzung ein. Ohne Eintretensdebatte ging man über zur Verlesung der Artikel. Abgeordneter Ernst Büchel (FBP) meldete sich oft. Seine Fragen begründeten viele Diskussion der oben genannten Themen. Einige Regelungen waren sehr umstritten.

Gleich zu Beginn verlangte Ernst Büchel in Artikel 1, dass zu den Berufsvoraussetzungen eine spezifischere Praxis gehöre, als ‚Betätigung im Rechtsleben‘, wie es in der Vorlage hiess. Der Regierungschef begründete die Wahl, nahm aber den Vorschlag Büchels wieder auf die Agenda. In Artikel 2 stellte Büchel die Frage, ob man in eine Kommission anstatt fünf nicht drei Mitglieder aus dem Gerichtswesen nehmen könne. Der Regierungschef hielt das für „durchaus denkbar“.<sup>114</sup> Büchel machte weitere Anmerkungen dazu, ohne zu sagen wofür die Kommission gedacht war. Erst Ivo Beck (VU) brachte zur Sprache, dass es sich um die Prüfungskommission für Anwälte handelte. Er lehnte den

---

<sup>112</sup> Ltp vom 29.10.53, S. 45.

<sup>113</sup> Ltp vom 29.11.67, S. 329.

<sup>114</sup> Ltp vom 29.11.67, S. 331.